

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Franz Schindler

Abg. Jürgen W. Heike

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Katharina Schulze

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Prof.

Dr. Peter Paul Gantzer u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes (Drs. 17/16017)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Zeiten setze ich als bekannt voraus. – Der erste Redner ist der Kollege Schindler. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fühle mich jetzt als Pausenfüller, gleichwohl geht es um ein wichtiges Thema.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 19 Nachrichtendienste: 16 in den Ländern, kleine wie in Bremen und im Saarland und große Nachrichtendienste wie in Nordrhein-Westfalen und in Bayern mit über 450 Mitarbeitern. Es gibt ein Bundesamt für Verfassungsschutz, einen Militärischen Abschirmdienst und einen Bundesnachrichtendienst. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es also insgesamt 19 Nachrichtendienste.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wesensmerkmal all dieser Nachrichtendienste ist, dass sich ihre Tätigkeit im Geheimen abspielt, sonst wären sie keine Nachrichtendienste. Meine Damen und Herren, umso wichtiger ist es, dass die geheim operierenden Nachrichtendienste parlamentarisch effektiv kontrolliert werden können. Die Notwendigkeit hierfür muss nicht besonders begründet werden. Jeder, der die Ereignisse der letzten Jahre in Zusammenhang mit NSA und NSU verfolgt hat, weiß, wovon ich spreche.

Die Parlamentarischen Kontrollgremien des Bundes und der Länder haben vergleichsweise wenige Mitglieder. Außerdem ist es in fast allen Ländern und im Bund nicht zulässig, dass die einzelnen Abgeordneten in den Parlamentarischen Kontrollgremien von Mitarbeitern verstärkt werden. Das bayerische Kontrollgremium hat sieben Mitglie-

der; davon sind vier von der CSU und jeweils ein Mitglied ist von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN. Das Parlamentarische Kontrollgremium in Bayern ist zuständig für die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz, inklusive der Kontrolle gemäß Artikel 20 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes sowie der Kontrolle der Ausführung von Maßnahmen gemäß Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel-10-Gesetz. Außerdem übt das Gremium die parlamentarische Kontrolle gemäß Artikel 13 Absatz 6 Satz 3 des Grundgesetzes über den Vollzug der Maßnahmen nach Artikel 13 Absatz 3 bis 5 des Grundgesetzes aus. Das ist die sogenannte akustische Wohnraumüberwachung. Schließlich ist das Gremium auch noch dafür zuständig, Maßnahmen gemäß Artikel 34 Absatz 9 und Artikel 34d Absatz 8 des PAG zu überwachen. Das betrifft den Einsatz technischer Mittel in Wohnungen und die Online-Durchsuchung.

Trotz einzelner Verbesserungen in den letzten Jahren bei der Ausübung der Kontrollrechte des Gremiums – ich erinnere an die Reform, die wir hier im Jahr 2010 vorgenommen haben –, stimmt es, was die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Bundestag in ihrem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Rechts der parlamentarischen Kontrolle ausgeführt haben. Dort heißt es nämlich, dass die praktischen Erfahrungen aus der Arbeit des Kontrollgremiums gezeigt haben, dass eine systematische und strukturierte Kontrolle nach wie vor nicht hinreichend gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, was im Bund gilt, das gilt auch im Freistaat Bayern. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben deshalb im Bundestag den genannten Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem unter anderem auch ein ständiger Bevollmächtigter des Parlamentarischen Kontrollgremiums geschaffen wurde. Seine Aufgabe ist es, das Kontrollgremium bei seiner Arbeit zu unterstützen und als dessen verlängerter Arm die Rechte gegenüber der Bundesregierung und den Nachrichtendiensten auch in strategischer Hinsicht wahrzunehmen. Zudem wurden die Unterrichtungspflichten der Bundesregierung konkretisiert und der Schutz der Hinweisgeber aus den Nachrichtendiensten verbessert. Außerdem wurde völlig neu und erstmals geregelt, dass die

Präsidenten der Nachrichtendienste des Bundes, also diese drei Herren, einmal im Jahr vom Parlamentarischen Kontrollgremium in einer öffentlichen Sitzung angehört werden. Meine Damen und Herren, was im Bund richtig ist, das kann doch auch im Freistaat Bayern nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Eine systematische und strukturierte Kontrolle ist nämlich auch in Bayern nicht immer hinreichend gewährleistet. Das ist keine Kritik – das sage ich hier ausdrücklich – an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Sie erstatten uns im Parlamentarischen Kontrollgremium regelmäßig Bericht, zum Teil sehr detailliert. Es liegt vielmehr an der Struktur. Das Kontrollgremium kontrolliert nicht etwa, wie manche meinen, das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern es kontrolliert die Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Das ist ein gravierender Unterschied. Es ist nicht so, wie manche meinen, dass im PKG der Präsident oder Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz berichten würden. Im Gegenteil, dort berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums. Natürlich sind auch in Bayern die Beratungen des Kontrollgremiums von Gesetzes wegen stets geheim und die Mitglieder des Gremiums zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, und das gilt auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen.

Weil das so ist, meine Damen und Herren, haben wir den Gesetzentwurf eingebracht, demzufolge auch in Bayern einmal im Jahr der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz öffentlich angehört wird. Mit einer öffentlichen Anhörung wird das Prinzip, wonach die Kontrolle der Staatsregierung bzw. des Landesamtes stets und ausnahmslos geheim zu erfolgen hat, nicht durchbrochen. Es geht lediglich um eine öffentliche Anhörung, nicht um eine öffentliche Beratung irgendwelcher Angelegenheiten. Aber selbst wenn hierbei das eine oder andere nachrangige vermeintliche Staatsgeheimnis ein bisschen gelüftet werden würde, ginge davon die Welt nicht unter. Im Kontrollausschuss des US-Repräsentantenhauses und im britischen Unter-

haus wurden und werden die jeweiligen Präsidenten beziehungsweise Direktoren der Nachrichtendienste regelmäßig öffentlich angehört, ohne dass die Sicherheitsinteressen dieser Weltmächte in Gefahr geraten. Diese Gefahr besteht auch in Bayern nicht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Schindler. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Heike das Wort erteilen. Bitte schön.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst ein Kompliment an Herrn Kollegen Schindler, der, und das bewundere ich, sich auch in dieser Frage wieder mit viel Eifer in die Bresche geworfen hat. Auch wenn es etwas Aussichtsloses war, was er hier vorgetragen hat,

(Markus Rinderspacher (SPD): Das war beim G 9 auch so!)

so versuchte er es doch zumindest. Ich werde gleich darauf kommen, warum. Warum sage ich das? – Weil die letzten Sätze, in denen er Großbritannien und die USA als Beispiele gebracht hat, natürlich schon etwas mit Vorsicht zu genießen sind. Man sollte schon auch sehen, welche Erfolge es dadurch gibt, nämlich keine.

Im Übrigen sage ich gleich noch dazu, wir beide, Herr Kollege Schindler als mein Stellvertreter und ich, waren in Berlin und haben uns dort mit den anderen Vorsitzenden der PKG im Bund ausgetauscht. Dabei haben uns die Berliner ganz stolz erklärt, sie machen öffentliche PKG-Sitzungen. Unter einer öffentlichen Sitzung haben wir uns vorgestellt, es wird berichtet, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um den einen oder anderen zu überwachen, oder welche Maßnahmen bisher ergriffen worden sind, um den einen oder anderen zu überwachen. Im Endeffekt haben die Kolleginnen und Kollegen in Berlin zugegeben, dass einmal im Jahr, höchstens zweimal, lediglich eine Art – und das sind jetzt meine Worte – Schauveranstaltung durchgeführt wird, in der eine halbe oder Dreiviertelstunde darüber informiert wird, dass sich das PKG um

etwas kümmert. Was es ist, das darf nicht gesagt werden, und auch nicht, warum und wie es durchgeführt wird. Anschließend tritt man in die nichtöffentliche Sitzung ein, und da heißt es dann: nichtöffentlich, streng vertraulich. Somit ist die Behauptung, dass das eine Kontrollfunktion wäre, nicht sehr überzeugend.

Meine Damen und Herren Kollegen, wir haben schon jetzt mehr als genug – nein, gerade im richtigen Maße – Kontrollmöglichkeiten. Es gibt insgesamt acht Punkte, die die Kontrolle umfasst und die uns vom Innenministerium im PKG genannt werden müssen. Diese acht Punkte sind: Erstens. Vorgänge von besonderer Bedeutung. Darüber muss Auskunft erteilt werden. Zweitens. Es wird über die Nachfragen bei Tele- und Mediendienstleistern, Luftfahrtunternehmen und Computerreservierungssystemen berichtet. Drittens. Über die Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz wird ebenfalls Bericht erstattet. Viertens. Es wird über die Maßnahmen der Wohnraumüberwachung berichtet. Fünftens. Es wird über den Zugriff auf informationstechnische Systeme berichtet. Sechstens. Der Einsatz des IMSI-Catchers wird nachgewiesen und notwendigerweise auch erläutert. Siebtens. Der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten muss vorgetragen werden. Achters. Über den Erlass von Dienstvorschriften zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel wird ebenfalls berichtet.

Meine Damen und Herren Kollegen, daran sieht man doch, dass das ein Versuch war, ein Gesetz zu ändern, ein Gesetz, das im Übrigen erst 2016 geändert wurde. Ich muss ganz ehrlich sagen, weder ich noch die CSU-Fraktion sehen dafür eine Notwendigkeit. Wir dürfen unsere Sicherheitsbehörden auch nicht in die Gefahr bringen, dass sie durch solche Veröffentlichungen oder durch öffentliche Aussagen und Ähnliches ihre Ermittlungsversuche unterlaufen. Damit schaden wir nämlich zwar nicht so sehr den Beamten und den Bediensteten, denen sicher auch, aber wir schaden damit insbesondere unseren Bürgerinnen und Bürgern, deren Sicherheit wir verpflichtet sind.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde, wenn wir diese Frage, die eben noch gestellt wurde, nämlich, dass der Bund entsprechende Gesetze geschaffen hat – –

(Franz Schindler (SPD): Mit den Stimmen der CSU!)

– Gut gesagt, Herr Kollege Schindler, aber das habe ich Ihnen doch schon das letzte Mal gesagt. Erstens sind auch Sie nicht immer diejenigen, die sich hinstellen und sagen: Weil der Bund das macht, machen auch wir das so. Das ist auch richtig so; denn wir sind eine eigene Institution. Zweitens. Es ist schon interessant, dass kein anderes Bundesland, auch nicht die, in denen Ihre Kollegen die Mehrheit haben, dies eingeführt hat. Es gibt kein Bundesland, das haben uns die Mitglieder auf der Tagung bestätigt, welches das machen würde. Also auf Deutsch gesagt – –

(Franz Schindler (SPD): Dann marschieren wir voran!)

– Ich werde Sie daran erinnern, wenn Sie wieder einmal wünschen, dass wir voranmarschieren. Ich werde Sie darauf hinweisen, wenn ich dann etwas von Ihnen zu hören bekomme. Aber Spaß beiseite. Es ist so: Bisher gibt es kein Bundesland, welches das mitgemacht hat. Ich sehe hierzu keine Notwendigkeit. Wir haben die Transparenz, die das gewährleistet. Deshalb bleiben wir dabei: Dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig. Deshalb wird er von uns abgelehnt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Heike. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Professor Bauer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Zweiten Lesung zu diesem Gesetzentwurf. Wir haben uns darüber schon ausführlich im Rahmen der Ersten Lesung unterhalten. Herr Schindler, die Grundlagen sind von Ihnen bereits dargestellt worden. Herr Kollege Heike hat sie aus seiner Sicht ergänzt. Deshalb kann ich es kurz machen. Mit dem Gesetzentwurf soll ein neuer Artikel in das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz eingefügt werden, wonach das Parlamentarische Kontrollgremium künftig einmal jährlich eine öffentliche Anhörung der Präsidentin bzw. des Präsi-

denten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchführen soll. Wir finden, das ist notwendig. Deshalb will die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesen Gesetzentwurf unterstützen. Die vorgesehenen Änderungen orientieren sich am Bund. Dazu haben Sie bereits Stellung genommen. Deshalb sind wir der Meinung, dass eine entsprechende Änderung auch für Bayern eingeführt werden sollte. Uns ist dabei bewusst, dass der Spagat zwischen öffentlich und nichtöffentlich sehr groß ist. Andere schaffen es jedoch auch. Wir sollten vorangehen.

Die Berichte, die wir im Gremium erhalten, sind ausführlich, und die Fragen werden beantwortet. Dafür bin ich sehr dankbar. Das Gremium selbst wird umfassend informiert. Das haben wir am Dienstag dieser Woche wieder erfahren. An dieser Stelle danke ich allen Verantwortlichen, die dies ermöglicht haben, sowie der Staatsregierung.

Herr Schindler, es ist richtig, was Sie gesagt haben. Wir müssen nicht nur das Landesamt für Verfassungsschutz, sondern auch die Staatsregierung kontrollieren, die uns berichtet. Dafür sind wir zuständig. Dafür stellen wir unsere gesamte Arbeitskraft in diesem Gremium zur Verfügung. Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erkläre ich, dass wir uns den Voten unserer Fraktion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen anschließen. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Ich bitte die anderen Fraktionen ebenfalls um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Bauer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde die Beweisaufnahme im NSU-Prozess abgeschlossen. Heute beginnen die Plädoyers. An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass der NSU zehn Menschen umgebracht hat, fünf davon in Bayern. Leider sind die Sicherheitsbehörden jahrelang

im Dunkeln getappt. Sie haben es nicht geschafft, die Neonazi-Bande zu enttarnen. Sie musste sich selber enttarnen. Was noch schlimmer ist: Sie haben jahrelang in die falsche Richtung ermittelt. Sie haben den Angehörigen der Opfer einen Teil der Mitschuld gegeben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Skandal. Darüber haben wir schon öfter gesprochen. Deshalb ist es gut, dass es Untersuchungsausschüsse auf Bundesebene und auf der Ebene der Länder gab und gibt. Die Arbeit der Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste wurde genau geprüft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was dort ans Licht gekommen ist und immer noch ans Licht kommt, ist wirklich hanebüchen. Das haben Sie alle mitverfolgt. Es gab einen mangelnden Behördenaustausch, einen fragwürdigen Umgang mit V-Personen bis hin zu geschredderten Akten.

Wir haben einen Untersuchungsausschuss in Bayern einberufen. Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage beschäftigt, wie die parlamentarische Kontrolle und die Transparenz gestärkt werden können. Es ist sehr schwierig und strukturell kaum möglich, den Verfassungsschutz so umfassend zu kontrollieren, wie wir das als Parlament machen müssten. Darauf hat Herr Kollege Schindler bereits hingewiesen. Darum geht es heute in diesem Gesetzentwurf mit einer einfachen und klaren Forderung. Einmal im Jahr soll eine öffentliche Anhörung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz durchgeführt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine gute Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke der SPD, dass sie bei diesem Thema nicht lockergelassen und den Gesetzentwurf eingebracht hat. Das ist jedoch nicht der revolutionärste Akt. Herr Schindler, Sie wissen das selber, weil wir darüber regelmäßig reden. Diese Regelung gibt es schon auf Bundesebene. Im November 2016 haben Ihre CSU-Kollegen dieser öffentlichen Anhörung zugestimmt, weil – ich zitiere – eine strukturierte Kontrolle eines Bundesamtes für Verfassungsschutz nach wie vor nicht vom Parlament gewährleistet wer-

den kann. Was für den Bund gilt, gilt natürlich auch für das Land. Diese Option gibt es auch in anderen Ländern. Das hat Herr Schindler bereits erwähnt. Wenn wir das in Bayern beschließen würden, wäre das nicht neu. Das würde nur unserem Anspruch der parlamentarischen Kontrolle Genüge tun. Ich finde, wir sollten als Parlament diesen Schritt heute gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders absurd finde ich, dass im Rahmen der Debatte zu diesem Gesetzentwurf ganz oft gesagt wurde: Oh mein Gott, wenn wir das machen, könnten geheime Sachverhalte in die Öffentlichkeit gelangen. – Das hat mich sehr gewundert. Ich vertraue Herrn Körner, dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Er weiß, was er in einer öffentlichen Anhörung sagen darf und was nicht. Ich finde es seltsam, dass Sie gegenüber dem Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz ein solches Misstrauen hegen. Das ist auch seltsam, weil dieses Thema auf Bundesebene hoch und runter diskutiert wurde. Man kam zu dem Ergebnis, dass eine öffentliche Anhörung etwas anderes ist als eine geheime Sitzung. Keiner möchte diese beiden Sachen miteinander vermischen. Das wäre ein weiterer Schritt zu mehr parlamentarischer Kontrolle. Weil Sie – damit meine ich die CSU – nicht so flexibel waren, einen Schritt weiterzugehen, kann ich mir die Ablehnung von Ihnen nur damit erklären, dass Sie anscheinend kein Interesse an mehr Transparenz und Kontrolle haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Heike, Sie brauchen gar nicht den Kopf zu schütteln. Vorhin haben Sie in Ihrer Rede gesagt, es wäre kein Erfolg bei der Durchführung öffentlicher Anhörungen sichtbar. Selbstverständlich ist ein Erfolg sichtbar. Das Thema kommt in die Öffentlichkeit. Man kann Nachfragen stellen. Sie wissen, dass die Geheimdienste gerade Schwierigkeiten haben. Man könnte sie endlich mal ein wenig ans Licht holen, um öffentlich und gemeinsam zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daran haben Sie kein großes Interesse. Das sieht man daran, dass Sie unsere parlamentarischen Kontrollrechte im letzten Jahr noch weiter geschwächt haben. Ich erinnere an die Debatte zum Verfassungsschutzgesetz. Das werde ich nicht vergessen. Wir werden einen weiteren Vorstoß auf den Weg bringen, um die parlamentarischen Rechte der Kontrolle zu stärken. Darum stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Wir bitten Sie, das auch zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. Bitte kommen Sie noch einmal zurück. In allerletzter Sekunde hat sich Herr Kollege Heike zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen W. Heike (CSU): Frau Kollegin, dazu muss ich eine Zwischenbemerkung machen. Bitte erklären Sie mir, wie Sie durch eine jährliche öffentliche Veranstaltung von einer halben Stunde oder einer Stunde irgendwelche NSU-Morde hätten verhindern können? Sie sagen selber, der Präsident werde schon wissen, was er sagen darf oder nicht. Wozu brauchen wir die Öffentlichkeit, wenn er ohnehin nichts sagen darf?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Ich glaube, Sie haben das Grundprinzip noch nicht nachvollziehen können. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung hat die Präsidentin oder der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz die Option, sich mit den Abgeordneten in der Öffentlichkeit auszutauschen. Wir können Fragen stellen und über Themen debattieren. Wir können zum Beispiel über den Verfassungsschutzbericht sprechen. Wir können zeigen, auf welche Themen wir Wert legen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Das können wir jetzt auch!)

Damit hätten wir einen weiteren Baustein, um unserer Kontrollfunktion nachzukommen. Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten das als wichtige Aufgabe sehen. Wir sollten nicht sagen: Na ja, uns reicht das, was wir im Parlamentarischen

Kontrollgremium hören. Sie wissen genau, dass wir darüber nicht berichten dürfen. Man muss dieses Thema von zwei Seiten betrachten, weil – darin werden Sie mir hoffentlich zustimmen – sich alle Nachrichtendienste in letzter Zeit nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben, sodass es sinnvoll wäre, einmal ein positives Image aufzubauen. Auch das wäre ein weiterer Baustein für mehr parlamentarische Kontrolle und Transparenz. Deswegen sind wir für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie um Ruhe. Nehmen Sie bitte auch die Plätze ein, damit wir abstimmen können. – Bitte nehmen Sie alle die Plätze ein.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/16017 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos), die Abgeordnete Claudia Stamm (fraktionslos), die FREIEN WÄHLER und die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Noch offen ist die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11. Ich komme deshalb zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11; wir führen unter anderem eine namentliche Abstimmung durch. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16719, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/16981 sowie die Beschluss-

empfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/17741 zugrunde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16981 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die fraktionslosen Abgeordneten Felbinger und Claudia Stamm. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/17741. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und der fraktionslose Abgeordnete Felbinger. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm und der Abgeordnete Heike. Enthaltungen? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung – –

(Unruhe)

Können Sie bitte alle zur Ruhe kommen? Ich kann kaum die Abstimmung durchführen, so unruhig ist es.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Sie wird in namentlicher Form durchgeführt. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 15.54 Uhr bis 15.59 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Bitte nehmen Sie jetzt wieder die Plätze ein, damit wir fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte nehmen Sie alle wieder die Plätze ein, oder verlassen Sie den Plenarsaal, wenn Sie sich weiter unterhalten wollen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das sind die GRÜNEN!)

– Das ist da hinten die SPD.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das sind schon die GRÜNEN!)

– Ich habe aber die Kollegen von der SPD gemeint. Bitte nehmen Sie alle die Plätze wieder ein. – Danke.